

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Christiane Schneider, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Weitergabe des jährlichen Berichts der „Ombudsstelle Inklusive Bildung“ an die Bürgerschaft

Mit der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ (Drs. 20/3641) hat die Bürgerschaft die Einrichtung einer „Ombudsstelle Inklusion“ beschlossen. Diese soll „Sorgeberechtigten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in möglicherweise auftretenden Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten“.

Gemäß Einsetzungsverfügung vom 2.4.2013 berichten die Ombudspersonen einmal jährlich schriftlich an die Behörde über ihre Tätigkeit.

Die Umsetzung der Inklusion ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Die Schulen tragen dabei eine hohe Verantwortung und brauchen die entsprechende Qualifizierung ihrer Lehrer/-innenschaft und Ressourcenausstattung, um dieser Aufgabe im Sinne der Kinder und ihrer Eltern gerecht werden zu können.

Der nun vorliegende 2. Bericht der ehrenamtlich arbeitenden Experten/-innen in der Ombudsstelle beschreibt Konfliktfelder und Problemstellungen, die in über 100 Beratungsgesprächen offenbar wurden und fasst diese in „kritischen Anmerkungen“ zusammen (siehe Seiten 6/7 des Berichtes).

„Festzustellen ist“ anhand spezifischer Beratungs- und Unterstützungsanfragen (Bericht Seiten 10/11) wie „Genehmigung und Gestaltung der Schulbegleitung“, „Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressource durch die Schule“, „Art und Inhalt der individuellen sonderpädagogischen Förderung“, „Beurteilungsfragen/Zeugniserteilung“, „Erstellung und Umsetzung des Förderplans und Sonderpädagogischen Gutachtens“, „Schullaufbahn Förderorte für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf“, „Umgang mit Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassenkontext“, „individualisiertes Bildungsangebot für Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarfsbedarf“, „Nachteilsausgleich“, „unterschiedliche Sichtweisen der Förder- und Lernsituation zwischen Eltern und Schule“, „dass ein nicht geringer Anteil der Eltern mit sehr komplexen Anliegen die Ombudsstelle aufsuchen. Dabei sind individuelle Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern in inklusiven Lerngruppen einerseits zu berücksichtigen und andererseits die Situation des Schulalltages anzunehmen.“ (Bericht Seite 8.)

Der Bericht macht deutlich, dass Fragen der Umsetzung der Inklusion und ihrer Ausstattung an Hamburgs Schulen von hoher Bedeutung sind und damit auch Relevanz für einen breiten fachlichen Diskurs in Bürgerschaft und Fachausschuss haben müssen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den jährlich erscheinenden Bericht der „Ombudsstelle Inklusive Bildung“ regelhaft auch der Bürgerschaft gegenüber abzugeben.